

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich Frankfurt, 1771

VD18 13069675

Inhalt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

Das Papstehum ruhet auf schwachen Grunden.

Bon ber Rirche überhaupt.

Begriff bon ber auffern Rirche.

Der Catholifen unrichtiger Begriff babon.

Zu der Upostel Zeiten gab es kein Papstthum.

Unfang beffelben.

S. 17. 100 15 1 45 16 16 Aufrichtung ber papftlichen Monarchie.

Sie ift bem Reiche Chrifti nicht gemaß.

Die romische Rirche ift nicht die alte apostolische,

fonbern bon felbiger abgefallen.

Sie ift nicht bie allgemeine Rirche,

auch nicht die eine wahre Kirche,

S. 13.

S. 13.

noch unter fich felbst einig.

S. 14.

Der Papft ist nicht unfehlbar.

6. 15.

Die Concilia fonnen ebenfalls irren,

g. 16.

stehen vielfaltig mit bem Papste in Wiber-

S. 17.

Die Catholiken haben keinen festen Grund bes Glaubens.

S. 18.

Von der heiligen Schrift.

§. 19.

Jeder kan und foll fie lefen.

. 20.

Ihr Unsehen beruhet nicht auf bem Unsehen bed Rirche.

6. 21.

Die papstlichen Decrete sind ihr nicht gleich zu achten.

1. 22.

Huch nicht die Tradition.

S. 23.

Auf die Apocrypha, die Bater, und Bulgata, ift fich nicht zu berufen.

S. 24.

Die heilige Schrift ift die einzige Nichtschnur unfers Glaubens.

S. 250

Ein jeber ist befugt und schuldig zu prüsen. S. 26. Die erste Kirche verehret keine Bilber.

Die erste Kirche verehret keine Bilder.

Ursprung bes Bilberdiensts. S. 28.

Berwerflichfeit beffelben.

Die ersten Christen beten bloß GOtt an, S. 30.

und feine Eregtur.

Bon der, den Engeln, erwiesenen gottlichen Ehre.
S. 32.

Won ben Beiligen.

Bon ber Mutter GOttes.

Die Unrufung ber Engel ift fundlich.

§. 35.

Desgleichen ber Heiligen.

Wie auch der Jungfrau Maria.

S. 37.

Bon ben Sacramenten.

Die ersten Christen glauben keine Transsubstang tiation.

Ursprung dieser tehre. 39.

5. 49

S. 40. Berwerflichkeit und Ungereimtheit berfelben.

Von der Anbetung des Sacraments.

§. 42.

Gelbige fommt fpate auf.

S. 43.

Sie ist fundlich.

Communion unter einerlen Geffalt.

Wird zu Coffnig und Tribent bestätiget.

Ift nicht zu entschuldigen. 46.

\$. 47.

Won dem Megopfer.

S. 48.

Ihm fan feine Berfohnung jugefchrieben werben.

Bon ber Rechtfertigung. 49

Die erfte Rirche leget folche bloß bem Glauben ben.

Die Verdienstlichkeit der Werke kommt auf.

S. 52. Evangelischer lehrbegriff bavon.

Unrichtiger und schädlicher Lehrbegriff ber Papi-

S. 54.

9. 54.

Chriftus hat uns auch vom Straf : Uebel erlofet.

§. 55.

Ueberflußige gute Werke fan fein Mensch thun,

6. 56.

Urfprung bes papftlichen Ablaffes.

5. 57.

Mergerliche Beschaffenheit besselben.

S. 58.

Unmöglichkeit ber eigenen Buffung.

S. 59.

Dom Fegefeuer.

S. 60.

Ist unerweislich.

6. 61.

Beweis bes Gegentheils.

6. 62.

Bon ben Monchsorden.

S. 63.

Urfprung berfelben.

6. 64.

Sind dem Chriftenthum nicht gemaß.

§. 65.

Dom Colibat ber Geiftlichen.

66.

Deffen Berordnung ift unrecht.

§. 67.

Wie auch die gezwungenen Fasten.

5. 68.

Inhalt:

Bon ben vorgegebenen Wundern.

§. 69.

Bom Gottesbienst in unbefannter Sprache.

S. 70.

Bom Berfolgungsgeufte ber romischen Rirche.

S. 71.

Von der Inquisition.

S. 72.

Von der Ohrenbeichte.

S. 73.

Wom papstlichen Banne.

§. 74.

Don ber weltlichen Obrigkeit.

S. 75.

Das Christenthum bestätiget sie.

9. 76.

Unbefugte Gewalt der Papste.

Den Protestanten werden Misbräuche vorgeworfen.

S. 78.

Bon luthers Perfon.

5. 79.

Von der den Protestanten bengemessenen Beranderlichkeit.

S. 80.

Beschluß.

100 0



Ges